

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 36. Montags den 8. Sept. 1783.

I Warnungs-Anzeige.

Sierdurch wird zur Warnung bekannt gemacht, daß 2 Unterthanen, wegen Theilnehmung an einem Mündendiebstahl mit zwey monatlicher Gefängnis-Strafe belegt worden. Signat. Münden den 20. Aug. 1783.
An statt und von wegen ic.

v. Förder.

II Citationes Edictales.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preussen ic.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: Demnach über das Vermögen des verstorbenen Oberjägermeisters Wilhelm Hilmar Freyherr von Grappendorff Concurfus erdfuget worden, mithin alle dessen Gläubiger zur Ausführung ihrer etwaigen Ansprüche aufgefordert werden müssen; als werden alle diejenigen welche an das Vermögen des verstorbenen Oberjägermeisters Wilhelm Hilmar Freyherr von Grappendorff, aus welchem Grunde es auch sey, Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, ihre Ansprüche in dem vor unserm Regierungsrath Crayen auf den 26. Novbr. a. c. Morgens 9 Uhr auf hiesiger Regierung angeordneten Termine entweder in Person oder durch zulässige mit gehöriger Vollmacht und Instruction versehene Bevollmächtigte, wozu denjenigen, die hier keine Bekanntschaft haben, die Justiz-Com-

missarien Criminalrätthe Mettebusch und Schmidt, die Assistenzrätthe Stave und Aschoff, und der Justizrath Laue vorgeschlagen werden, anzuzeigen und deren Richtigkeit nachzuweisen; mit der Warnung, daß diejenigen welche in dem gedachten Termine nicht erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Concurs-Masse abgewiesen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Sämtliche Gläubiger haben sich zugleich nicht allein in dem anstehenden Termine über die Genehmigung des zum Interims-Curatore bestellten Cammerfiscal Schäfer zu erklären, sondern sie werden auch hiermit angewiesen, ihre Forderungen noch vor Eintritt des Termins entweder schriftlich oder mündlich zu Protokoll anzumelden, und diesen Anmeldungen die Abschriften der Urkunden worauf sie ihre Ansprüche gründen, beizufügen, damit der Curator über die Forderungen der Gläubiger in dem anstehenden Termine sich bestimmt und zuverlässig zu erklären im Stande ist. Urkundlich dessen ist diese öffentliche Vorladung ausgefertigt, und bey unserer Münden-Ravensbergischen Regierung, unserm Hof- und Cammergerichte zu Berlin, und bey der Land- und Justiz-Canzley zu Snaabrück angeschlagen, imgleichen den hiesigen und Berlinschen Intelligenzblättern zu 6

malen und den Lippstädter und Berliner Zeitungen zu 3 malen eingerückt worden.

So geschehen Minden den 15ten Jul. 1783.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preussen etc.

Ehrlund und fügen hiemit zu wissen: demnach so wohl die Geschwistere von Wulffen als der von Wulffensche Curator auf den öffentlichen Verkauf der von Wulffenschen im Fürstenthum Minden belegenen Güter Uhlenburg und Beck angetragen haben, und es deshalb zur Sicherstellung sowohl der Verkäufer als des Käuferz nothwendig ist, daß die unbekanten real Gläubiger und Prätendenten welche an diese beyden Güter es sey nach Lehn- oder allodial Rechten Ansprüche machen wollen, zur Angabe derselben öffentlich vorgeladen werden: Als werden alle diejenigen welche an den obgedachten im Fürstenthum Minden Amts Hausberge belegenen adelichen Gütern Uhlenburg und Beck dingliche Ansprüche, es sey nach Lehn oder allodial Rechten oder aus welchen andern Gründen, zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, gedächte Ansprüche in dem vor unserm Regierungs-Rath Wof auf den 17ten Sept. 1783 angeetzten Termin entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denjenigen die hier keine Bekanntschaft haben, die Justizcommissarien Stube, Aschoff, Laue und Schäffer vorgeschlagen werden, anzuzeigen und deren Richtigkeit nachzuweisen, niedrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Güter abgewiesen und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen so wohl gegen den Käufer als gegen die übrigen Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden soll. Urkundlich dessen ist diese öffentliche Vorladung ausgefertigt, und bei unserer Regierung, imgleichen zu Magdeburg und Ssabrück angeschlagen, auch zu 6 malen in die hiesigen Intelligenz Blätter und 3 malen in die Lippstädter Zeitungen eingerückt worden. Sign. Minden am 23. May 1783.

Minden. Inhalts der von höchl.

Regierung in dem 26. St. d. N. in extenso erlassenen Edict. Citat. werden die darin nahmhast gemachte entwichene envollurte Cantonisten der Boatey Levern a) die aus der B. Levern und Sundern bis zum 4. Oct. c. b) die aus der B. Niedermehnen und Desiel bis zum 6ten Oct. c. verabladet, auf gedachter Regierung Morgens 9 Uhr zu erscheinen, von ihrer Entweichung Rede u. Antwort zu geben und ihre Zurückkunft glaubhaft nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie ihres sämtlichen Vermögens und hiernächst etwa noch zufallenden Erbschaften verlustig erklärt und solche der Invaliden-Casse zuerkant werden sollen.

Demnach die Gläubigere des verstorbenen Consistorial-Rath Goldhagen vermög der von Hochl. Regierung alhier unterm 22. Jul. d. J. erlassenen und diesen Intelligenzblättern sub Nr. 31. eingerückten Citation zur Angabe und Justification ihrer Forderungen ad Termin. den 19. Nov. c. bey Strafe ewigen Stillschweigens peremptorisch citiret worden; so wird diese Vorladung hiemit wiederholet.

Amt Ravensberg. Alle die-

jenigen, welche an den Colonnus Groffebrdskamp und dessen unterhabenden Stette Nr. 63. B. Desterwehde Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 29. Sept. c. edict. verabladet. S. 27. st.

Alle diejenigen, welche an den Rbn. Erbmeierstädtischen Rötter Kampschmidt sub Nr. 96. in der B. Desterwehde Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 6. Oct. c. edictal. verabladet. S. 29. St.

Amt Schlüßelburg. Dem-

nach die verehlichte Vorstelln, Besizerin der Krietschen Stette Nr. 19. im Flecken Schlüßelburg, angezeigt, daß seit länger denn 12 Jahren von dem Leben und Aufenthalt ihrer beyden bereits über 20 Jahre abwes-

senden Gebrüder Johann Conrad, und Johann Henrich Schlüter, keine Nachricht vorgehanden wäre; dann aber zur Auseinandersetzung der Schlüterschen oder Krieteschen Kinder, deren Vorladung nöthig ist: Als werden Kraft dieser Edictal-Citation gedachte Gebrüder Johann Conrad, und Johann Henrich Schlüter hiermit öffentlich vorgeladen, daß sie, oder ihre etwannige hinterlassene unbekante Erben, sich binnen Dato und 9 Monathen, spätestens in Termino peremptorio auf den 25. Junii 1784. bey hiesigem Amte persönlich oder schriftlich melden, widrigenfalls und nach Ablauf dieses Termini bey ihrem weitem Aufsenbleiben gewärtigen müssen, daß sie für todt erklärt, ihre unbekante Erben präcludirt, und gedachte Krietesche Stette besagter ihrer hiesigen Schwester eigenthümlich zuerkannt werden werde.

Amte Schildesche. Sämtliche Creditoren des Coloni Johann Wilhelm Heidemann, Nr. 92. Weibbild Schildesche werden hiemit auf Anhalten des Gemein-schuldners, welcher die vorhandenen Schulden, worin er durch erlittene langwierige Krankheiten gerathen, nicht auf einmal zu bezahlen vermögend ist, ad Terminum den 6. Decbr. a. c. an das Gerichtshaus zu Wieselfeld verabladet, um die habenden Forderungen gehdrig anzugeben, und rechtlicher Art nach nachzuweisen, auch mit dem Gemein-schuldner über die Zahlungsart zu tractiren; wobey an die Ausbleibenden die Warnung ergeheth, daß sie ihrer Forderungen für verlustig werden erkläret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

Amte Ravensberg. Es ist der Heuerling Johann Jürgen Stumpe und dessen Ehefrau in des Coloni Winnenbrocks Kotten Bauerschafts Westbarthausen, mit Hinterlassung 5 minderjähriger Kinder Todes verfahren, Da nun zu Sicherstellung

des Nachlasses nöthig, daß Diejenigen, welche daran Spruch und Forderung zu haben vermeynen, vorgeladen werden, um selbige anzugeben; Als werden alle und jede, welche an die verstorbene Eheleute Stumpen und deren nachgelassenes Vermögen einigen Anspruch haben, hiedurch citiret und geladen, daß sie in dem zur Liquidation angeetzten Termino den 5ten Noobr dieses Jahres vor hiesigem Amte Morgens präcise 8 Uhr erscheinen, ihre Forderungen gehdrig angeben und rechtlich inspiciren, oder aber gewärtigen, daß sie damit hernachmahlen nicht weiter gehdret, sondern von dem vorhandenen Vermögen gänzlich werden abgewiesen werden.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Zum Verkauf derer in dem 23 St. d. N. beschriebenen Grundstücken der verstorbenen Frau Landrentmeisterin Witte ist Terminus auf den 26 Sept. c. angesetzt, und können die Anschläge davon vorher beim Stadtgerichte eingesehen werden.

Die in dem 26. Stück dieser Anz. beschriebene dem entwichnen Mauermeister Zingerlin zugehörige beide Häuser sub Nr. 511. und 574 sollen in Termin. den 10. Oct. c. bey hiesigem Stadtgericht meistbiet. verkauft werden, und sind die Specialanschläge vorher einzusehen.

Demnach das denen Rudolph Wogelerschen Erben zugehörige auf der Fischerstadt belegene bürgerliche Wohnhaus sub Nr. 828. nebst Hintergebäude, Hoffraum, Brunnen- und Hudeheil auf dem Fischerstädtischen Bruche, welches zusammen auf 443 Rthlr. 13 Gr. 6 Pf. taxiret worden, bis hieher unverkauft geblieben und auf dem vor dem Fischerthore belegenen und zu 162 Rthlr. taxirten Garten allererst 153 Rthlr. offeriret worden. So wird nochmaliger Terminus subhastationis vorgedachten Hauses und Garten auf den 17. Octobr. a. c. angesetzt, in welchem sich die

Liebhaber Vormittages von 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause einfinden, die Bedingungen vernehmen, und auf das höchste Gebot, dem Befinden nach des Zuschlages gewärtig seyn können.

Aum 2 Uhr werden einige Bücher-Sammlungen im Waisenhause öffentlich verauctioniret werden, wovon Catalogi bey den Buchhändlern Meyer und Körber zu bekommen sind. Alle diejenigen, welche etwa von dem seligen Regierungs-Rath Rappard, so wie von der verwittweten Landrentmeisterin Witte, noch Bücher in Händen haben, werden ersucht, solche an Unterschriften zurück zu geben.

Bessel.

Bielefeld. Des Soldat Lips auf der Altstadt sub Nr. 280. belegenes Wohnhaus sol in Term. den 18. Jul. 22. Aug. und 22. Sept. c. meistbietend verkauft werden; und sind diejenigen so daran ein dingl. Recht und Anspruch zu haben vermeinen, zugleich verabladet. S. 25. St.

Des Schuster Heitmans in der Kesselstraße sub Nr. 464. belegene Behausung sol in Term. den 18. Jul. 22. Aug. und 22. Sept. c. bestbietend verkauft werden; und sind diejenigen so daran ein dingl. Recht und Anspruch zu haben vermeinen, zugleich verabladet. S. 25. St.

Bey den hiesigen Knochenhauern Klasing, Koch, Pertram und Baldecker vorm Obern-Thore ist eine Quantität extra gute Hammelfelle um billige Preise zu haben; Kauflustige wollen sich innerhalb 14 Tagen einfinden, sonst solche ausserhalb Landes werden verkauft werden.

Amt Keineberg. Zum Verkauf der in dem 30. St. d. A. beschriebenen in der B. Beilage s. Nr. 36. belegenen Tempelmeyers Stette, sind Termini auf den 2. Sept. 30. ej. und 28. Oct. c. angesetzt und zugleich diejenigen so daran aus einem persönlichen oder dinglichen Rechte Ansprüche

haben, zur Angabe und gehörigen Bescheldigung derselben verabladet.

Bielefeld. Zum Verkauf der Witwe Hammerns Immobilien sind Termini auf den 29. Aug. 26. Sept. und 31. Oct. c. angesetzt, alsdann auch diejenigen, so daran einigen Anspruch haben, solches angeben müssen. S. 32. St.

Tecklenburg. Joh. Henr. Hillebrand zu Ladbergen im 33. St. d. A. vermeldete Grundstücke sollen am 24. Oct. c. des Morgens früh gerichtlich öffentlich meistbiet. verkauft werden.

Lübbecke. Zum Verkauf des dem Soldat Ludwig Neumann in Wesel zugehörigen hieselbst sub Nr. 204. im Scharn gelegenen Bürgerhauses, sind Termini auf den 7. Aug. 4. Sept. und 2. Oct. c. angesetzt. S. 27. St.

Dauf das unterm 5 April d. J. subhastirte auf 253 Rthlr. in Golde taxirte Bürgerhaus der Wittwe des gewesenen Schneiders Halve sub Nr. 1 auf der Langenstraße, woraus jährlich ein Canon von 1 Rth. 4 Gr. in die hiesige Kammerey-Kasse fließet, im letztern Verkaufs-Termino den 31 v. M. kein Gebot geschehen; so wird ein vierter Terminus licitationis über 4 Wochen auf Donnerstags den 2 October d. J. am Rathhause beziehet, und werden Kauflustige aufgefordert, in so fern sie bürgerliche Häuser ankaufen dürfen, und zu bezahlen im Stande sind, im beziehten Termino des Morgens 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichts-Stelle zu erscheinen, ihren Both zu eröffnen, und der Abindication zu gewärtigen.

Lenigo. Bey dem Postmeister Hn Krohn ist zu haben von allen Sorten ächtes Porcellain, Englisch Steingut, Sanktitäts-Kochgeschirr, Wein- und Biergläser, weiße Kutsch- und Fenster Scheiben, alles in billige Preise.

(Siehe eine Beilage.)

Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 36.

Von Gottes Gnaden Friedrich König
von Preußen etc. etc.

Fügen männlichen hierdurch zu wissen: was maßen die im Kirchspiel Thune belegenen Immobilien des G. Schmidt nebst allen derselben Pertinentien und Gerechtigkeiten in eine Taxe gebracht, und nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 301 fl. 15 st. Holl. gewürdiget worden, wie solches aus dem hierbey befindl. Taxations-Schein mit mehrern zu ersehen ist. Wann nun das Officium fisci Camerae zu Tilgung der rückständigen herrschaftl. Gefälle um die Subhastation dieser Immobilien allerunterthänigst angehalten, wir auch diesem Gesuch statt gegeben haben; so subhastiren und stellen wir zu jedermanns feilen Kauf obgedachte Schmidtsche Immobilien nebst allen derselben Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehrern beschrieben, mit der taxirten Summe der 301 fl. 15 sb. citiren und laden auch diejenigen so Belieben haben möchten, dieselben mit Zubehör zu erkaufen auf den 21. 8br. c. peremptorie: daß dieselben in solchem Termino des Morgens um 10 Uhr in hiesiger Regierungs-Audienz vor dem ernannten Deputato Assistentz-Rath Schmidt erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewarten sollen: daß in solchem Termino gedachte Immobilien dem Meistbietenden zugeschlagen und nachmahls niemand mit einem weitem Geboth gehöret werden soll.

Gegeben Rigen den 31. Julii 1783.

Bremen. Am Freitag als den 12ten Sept. werden in Bremen circa 300 Fässer Meiß, welche die Herren Cassel et Traub mit einem ihrer Schiffer direct aus Charlstown erhalten, meißbietend verkauft werden; Lusttragende Käufer belieben sich dazu bemeldeten Tages einzufinden.

Stolzenau. Das Zellische Wä-

gerwesen, bestehend in 2 Häusern und dahinter befindlichen Garten, wovon sich in dem einen Hause sub Nr. 129. gegen der Apotheke über befinden, 2 Stuben, 4 Cammern, 1 Saal, 1 Bude, 2 gewölbte Keller, 1 Küchen-Keller, ein Stall für 4 bis 5 Kühe, eine gute Küche, zur Brantweimbrennerey und Brauerey wohl eingerichtet, und 1 Holzremise, in dem 2ten Hause sub Nr. 130. 4 Stuben, 4 Cammern und 2 Küchen; ferner 3 Kirchen-Stände, 1 Camp von 24 Scheffel Einfall-Saatlandes und 2 Drittel Morgen Wiesewachs, soll am 19. dieses Monaths, Morgens um 9 Uhr in dem Schlüterschen Gasthose hieselbst an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Minden. Bey dem Gärtner Schmidt zum Kukul außer dem Simeons Thore hieselbst sind extra gefällte tragbare Hyacinten-Zwiebeln von verschiednen Sorten um billige Preise zu haben. Auswärtige Liebhabere können solche auf Glauben und prompt übermacht erhalten.

Bey dem hiesigen Sattlermeister Deddecke auf der Simeonis Straße steht eine Kutsche zum wohlfeilen Verkauf, und können die Liebhabere solche in Augenschein nehmen, und den Preis bey ihm erfahren.

IV Sachen, so zu verpachren.

Minden. Zur Vermietung des dem abgelebten Kaufmann Ludwig Koch zugehörigen an der Simeonis Straße sub Nr. 264. belegene Wohnhaus, und welches sofort bezogen werden kan, wird nochmaliger Terminus auf den 12. Septbr. angesetzt, in welchem sich die Liebhaber des Vormittages von 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause einsinden die Bedingungen vernehmen und dem Befinden nach des Zuschlages gewärtigen können.

V Gelder, so auszuleihen.

Groß Engershausen. Ein

Capital von 9000 Fl. in Louisd'or a 5 Rthl. steht sogleich gegen 4 prCent Zinsen gegen doppelte gerichtliche Versicherung auf sichere Allodial-Güter zu verleihen. Der Verwalter Thiele alhier gibt auf Verlangen nähere Nachricht.

Lingen. Von hiesiger Lutherischen Kirchen- und Armenkassa liegt ein Capital von 170 Rthl. preussisch Courant-Münze; desgleichen ein anderes von 150 Rthl. in Golde zum Ausleihen, gegen sichere Hypothèque und 5 Procent Zinsen parat. Diejenigen, welche besagte Capitalien gebrauchen und sich wegen Nachweisung der Sicherheit gehörig qualificiren können, haben sich sofort beyrn Rentanten der Kassa, Diacono und Buchbinder Schumann hieselbst, zu melden.

VI Notificationes.

Amt Schlüsselburg. Es hat der Müller Gerd Witte die bisher in Erbpacht gehabte Buchholzer Windmühle mit allerhöchster Approbation des hochpreisl. Generaldirectorii, an den Joh. Friedrich Liebeck für 575 Rthl. cedirt und abgetreten. Es hat der Unterofticier Joh. Ernst Köne man seine im Königl. Eigenthum stehende Stette No. 27. W. Iserheyde, mit Approbation hochpreisl. Kr. und Dom. Kammer, an den Col. Joh. Con. Struckmann aus Loccum für 250. Rthl. in Golde verkauft.

Amt Heineberg. Der jehzige Besitzer der freien Wiedebusch olim Niemeierschen Stette sub No. 52 Bauerschaft Stockhausen Gerhard Fried. Wiedebusch hat an den Colonom Joh. Henr. Niemeier sub No. 41 Bauerschaft Blasheim 2 und ein halben Scheffel Saatland, welche im Lübbecker Wiestersfelde zwischen des Herrn Baron von der Reck und Coloni Ostermaus Länderey belogen, für 90 Rthl. in Golde erb und eigenthümlich verkauft; worüber die gerichtliche Confirmation unter dem heutigen Datum ausgefertigt, den 9ten Jul. 1783.

Herford. Von denen auf Befehl Hochlöblicher Regierung subhastirten Consimüllerschen Grundstücken, ist das Haus sub Nr. 354. dem Kaufmann Schröder, der Garten vorm Kennthore, dem Verkäufer Budden, der Kamp am Schellenbrinke dem Kaufmann Baden, und 4 und 1 halben Echl. Saatlandes auf dem Wellbroke, dem Vorsteher Mengen adjudiciret worden.

Libbecke. Das hiesige Backamt hat an den Bäcker Gerhard Wellinghoff 2 Scheffel Saat zehntfreyen Landes zwischen den Becken, welche im Clausmeierschen Concurse erstanden, für 113 Rthl. in Louisd'or erblich verkauft und ist die gerichtliche Confirmation darüber ausgefertigt. Der Heuerling Johann Jürgen Trillmann aus Gehlenbeck hat von denen Blasenschen Creditoren das diesen adjudicirte Bürgerhaus sub No. 97 hieselbst mit Zubehör für 250 Rthl. in Golde angekauft und ist der gerichtliche Kaufbrief darüber ausgefertigt worden.

Die Wittwe weiland Thorschreiber Heilerbeck, Anna Maria Witten hat an den hiesigen Bürger und Fischer Heinrich Wilhelm Lange drey und 1 halb Scheffel Saat zehntfreyen Landes zwischen den Becken für 130 Rthl. in jehzigen Courant erblich verkauft und ist der gerichtliche Kaufbrief darüber ertheilet worden.

VII Brodt-Taxe

für die Stadt Minden vom 1. Sept. 1783.

Für 4 Pf. Zwieback	9 Loth =
= 4 Pf. Semmel	10 =
= 1 Mgr. fein Brodt	26 = =
= 6 Mgr. gr. Brodt 10 Pf. 8	= =
= 1 Mgr. Speisebrodt 1 Pf. 5 Lot.	=

Fleisch-Taxe.

1 Pf. bestes Rindfleisch	2 Mgr. 4 Pf.
1 = Kalbfleisch, woson	
der Brate über 9 Pf.	2 = 4 =
1 = dito unter 9 Pf.	1 = 4 =
1 = Schweinefleisch	3 = =
1 = Hammelfleisch bestes	2 = 2 =
1 = dito schlechteres	1 = 4 =